Verein
Bremer Spediteure e.V.

Bahnhofstraße 28-31
28195 Bremen
Tel.: 0421 321169
Fax: 0421 327838
E-mail : service@vbsp.de
Internet : www.vbsp.de

Rundschreiben Nr. 237 / 20
Bremen, den 25.09.2020

Quelle: DSLV 131/20
Tatjana Kronenbürger

Erasmus+ ab 2021: Einreichungsfrist für den Akkreditierungsantrag bis 29. Oktober 2020

Erasmus+ ist ein Programm der EU, das Lernen und Zusammenarbeiten in Europa fördert. Die Förderung beinhaltet hierbei auch mehrwöchige Auslandaufenthalte in der Berufsbildung. Das derzeitige Programm, das noch bis Ende 2020 läuft, wird ab 2021 vom Nachfolgeprogramm Erasmus+ abgelöst. Die neu eingeführte Erasmus-Akkreditierung ermöglicht zukünftig einen vereinfachten Zugang zu den Fördermöglichkeiten des Programms.

Sehr geehrte Damen und Herren,

junge Menschen, die während der Ausbildung eine gewisse Zeit im Ausland verbringen, lernen sowohl persönlich als auch fachlich in vielfacher Hinsicht dazu. Von dieser Entwicklung profitieren Auszubildende wie auch Unternehmen gleichermaßen.

Erasmus+ ist das Programm der Europäischen Union (EU) für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Seine Mittelausstattung beträgt 14,7 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2014 bis 2020. Im Zentrum steht hierbei die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und der transnationalen Zusammenarbeit. Das Programm soll Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit verbessern und die Modernisierung der Bildungssysteme voranbringen. In Deutschland ist die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung

(NA beim BIBB)

für die Umsetzung in der Berufsbildung und Erwachsenenbildung zuständig. Für die anderen Sektoren sind andere Nationale Agenturen, wie zum Beispiel der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) zuständig.

Für die Berufsbildung setzt die NA beim BIBB im Rahmen von Erasmus+ u. a. die Leitaktion 1 „Lernmobilität von Einzelpersonen“ um. Diese Mobilitätsprojekte sind organisierte Lernaufenthalte im europäischen Ausland. Im Bereich Berufsbildung können sowohl Lernende (u. a. Auszubildende) als auch Bildungspersonal an den Projekten teilnehmen und durch die Europäische Kommission gefördert werden. Die Aufenthaltsdauer liegt zwischen 2 Wochen und 12 Monaten. Für das Bildungspersonal gelten im aktuellen Programm Zeiträume von 2 Tagen bis zu 2 Monaten.

Der Zuschuss für ein Mobilitätsprojekt setzt sich zusammen aus:

- Fahrtkosten: Grundbetrag pro Person nach Entfernung zwischen Wohn- und Lernort
- Aufenthalt: Betrag pro Person nach Zielland und Dauer
- Organisation: Betrag pro Person für die Einrichtung zur Unterstützung der Qualität der Durchführung (u. a. Vorbereitung der Teilnehmenden; Abstimmungen; etc.)
- Zusätzliche sprachliche Vorbereitung: Lernende, die über einen bestimmten Zeitraum hinaus im Ausland sind, erhalten zusätzliche Unterstützung zum Spracherwerb in Form eines Online-Kurses.
- Begleitpersonen: Fahrt- und Aufenthaltskosten für Begleitpersonen können beantragt werden, wenn z. B. Menschen mit Behinderungen teilnehmen werden.
- Besonderer Bedarf (Special Needs): z. B. wegen Mehraufwand aufgrund einer Behinderung
- Außergewöhnliche Kosten: Mit entsprechender Begründung kann ein Zuschuss beantragt werden, um besonderen Umständen Rechnung zu tragen (z.B. Visagebühren oder Gebühren für eine Bankgarantie).

Mehr zur grundsätzlichen Philosophie, den spezifischen Zielen für die Berufsbildung und den Verfahren zur Antragstellung finden sich in den Grundlagendokumenten der EU-Kommission zum derzeitigen Programm:

- Der Europäische Ratsbeschluss regelt den rechtlichen Rahmen von Erasmus+.
- Europäischer Aufruf: Dies ist die jährliche Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen (Anträgen).
- Der derzeitige Programmleitfaden (Zeitraum 2014-2020) beschreibt die europäischen Prioritäten und Förderkriterien sowie die administrativen Einzelheiten.

Das derzeitige Programm läuft bis Ende 2020. Im Mai 2018 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag für ein Nachfolgeprogramm vorgelegt. Dieser ist unter

Zukunft von Erasmus+

dargestellt. Der Beschluss des Nachfolgeprogramms wird Ende des Jahres 2020 erwartet. Der Vorschlag setzt neue Akzente für eine Weiterentwicklung des bisherigen Programms.

Eine Neuerung ist u. a. die Erasmus-Akkreditierung. Sie ist der reguläre Zugang zum zukünftigen Erasmus-Programm in der Leitaktion 1 – Mobilität. Die Akkreditierung ist vergleichbar mit einer Mitgliedschaft im Erasmus-Programm und ermöglicht einen vereinfachten Zugang zu den Fördermöglichkeiten des Programms: Anstelle der Förderung von Einzelprojekten beantragen Einrichtungen einmalig eine Akkreditierung für die Leitaktion 1 und können dann jährlich Mittelanfragen stellen und Fördermittel erhalten.

Die Programmmittel können so eingesetzt werden, dass ein Nutzen für die Organisation und die Lernenden generiert werden kann. Das zukünftige Erasmus-Programm stellt damit die Entwicklung der Einrichtung in den Fokus. Neben der Vorstellung der Einrichtung ist Kernstück des Akkreditierungsantrags der sogenannte ErasmusPlan. Er verbindet die institutionellen Ziele und Bedarfe mit den geplanten Mobilitätsaktivitäten. Der Call der EU-Kommission sowie weitere Informationen sind hier

einsehbar.

Die Einreichungsfrist für die Akkreditierung endet am 29. Oktober 2020, 12:00 Uhr mittags (Ortszeit Brüssel).

Wenn teilnehmenden Unternehmen kürzlich ein Projekt für die kommenden 24 Monate bewilligt worden ist und diese bis zum Sommer 2022 keine neuen Finanzmittel benötigen, können diese auch erst 2021 einen Akkreditierungsantrag stellen. Die Möglichkeit sich akkreditieren zu lassen wird jährlich bestehen.

Das als Anhang beigefügte, kommentierte Akkreditierungs-Antragsformular (Anlage) soll einen Überblick über die im Antrag zur Verfügung zu stellenden Informationen geben.

Weitere Informationen zu förderfähigen Zielgruppen und Zielländern, zur Dauer sowie zum Projektstart werden mit dem Aufruf zum Programm Erasmus 2021-2027 voraussichtlich Ende 2020 von der EU-Kommission veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Bremer Spediteure e.V.

Robert Völkl

Anlage